

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den
nächstfolgenden Tag.

Bezugspreis:
Durch Vollen frei ins Haus geliefert monatlich Mark 1.20.
Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 3.00
ausschließlich Bestellgeld.
Einzeln Nummern 10 Pfennig.

zugleich
Oberlungwitzer Tageblatt
und
Bersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis:
Orts-Anzeigen die 6-gespaltene Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige
35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis
und Lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.
Bei Wiederholungen tarifräßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch
Fernsprecher schließt jedes Bescheidrecht aus. Bei zwangsweiser
Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfall
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Ausschlag im
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Bersdorfer Tageblatt“.

**Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf, Hermsdorf, Rösdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand,
Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Vangenberg, Falken, Vangenschursdorf usw.**

Nr. 162.

Fernsprecher Nr. 151.

Donnerstag, den 17. Juli 1919.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

46. Jahrgang

Nichtpreise für Kirichen aus der Ernte 1919.

Für die Kirchenernte 1919 — einwandfreie marktfähige Früchte — werden folgende Nichtpreise festgesetzt, wobei der Erzeuger die unter 1a genannten Erzeugerpreise dann zu fordern berechtigt ist, wenn er die Abertung der Kirichen selbst vornimmt. Verpachtet er dagegen die Ernte, so darf er nur den unter 1b genannten Erzeugerpreis fordern, während den unter 1a genannten Preis dann der Pächter zu fordern berechtigt ist. Der Erzeugerpreis unter 1a versteht sich frei Waggon nächste Bahnstation.

	1. Erzeuger- richtpreis:		2. Großhandels- richtpreis:	3. Kleinhandelsrichtpreis:	
	a)	b)		a) beim Verkauf an der Er- zeugerstelle (Kirchbude)	b) im übrigen
Eigkirichen	50,—	35,—	60,—	—,55	—,75
Sauerkirichen	65,—	50,—	77,—	—,70	—,92
Brot-, Brenn- und Marmelade- kirichen (süße und saure)	30,—	15,—	38,—	—,35	—,45

Dresden, am 30. Mai 1919.

Wirtschaftsministerium. Landeslebensmittellamt.

Magistratsverband.
Nr. 809 c. L.

Nährmittel.

(Sonderverteilung.)

- Es gelangen in den nächsten Tagen
1 Pfund Haferkloken
auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung zur Verteilung.
- Die Verteilung erfolgt für Kunden eines Konsumvereins durch deren Verkaufsstellen.
- Selbstversorger mit Fleisch oder mit Butter oder mit Gerste oder Hafer sind für diese Nährmittel nicht bezugsberechtigt.

Glauchau, am 15. Juli 1919.

Führ. v. Welsch, Amtshauptmann.

Laut Verordnung der Kreishauptmannschaft Chemnitz haben vom 1. d. M. an für die
hiesige Erwerbslosenfürsorge die folgenden Tagesätze zu gelten:

bei einem Alter über 21 Jahre	a) mit eigenem Haushalt oder bei Fremden:		b) im Haushalt von Angehörigen:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
von 16—21 Jahren	5.— Mk.	3.50 Mk.	3.— Mk.	2.50 Mk.
von 14—16 Jahren	3.75 "	2.50 "	2.50 "	2.00 "
	2.20 "	1.90 "	1.65 "	1.65 "

An Familienszuschlägen der Erwerbslosenfürsorge sind zu gewähren:

- für die Ehefrau 1.— Mk.
- für schulpflichtige Kinder 1.— " für jeden Arbeitstag.
- für alle übrigen Kinder 0.75 "

Hohenstein-Ernstthal, am 15. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Kohlennot!

In der kommenden Heizperiode ist bestimmt zu erwarten, daß große Kohlennot eintreten wird. Es wird den Haushaltungen **dringendst** empfohlen, sich schon jetzt im Sommer mit Holz und Torf baldigst und ausreichend einzudecken. Die Ortskohlenstelle hat größere Mengen Brenntorf (Stichtorf) abschließen können und wird dieser in allernächster Zeit an die Kohlenhändler zur Verteilung gelangen. Der Stichtorf wird **kartensfrei** abgegeben.

Hohenstein-Ernstthal, 14. Juli 1919.

Ortskohlenstelle.

Sonderwünsche.

Ueber den geplanten Zusammenschluß Hessens und der Pfalz haben wir gestern bereits berichtet. Die Dinge sind inzwischen schon weiter gediehen. In der hiesigen Kammer wurde dem Abgeordneten Dr. Osann auf seine Anfrage vom Ministerpräsidenten Ulrich erwidert: Ich erkläre, daß die hiesige Regierung die Bestrebungen, die auf die Bildung neuer Staaten mit Einfluß des früheren Großherzogtums Hessen oder von Teilen desselben gerichtet sind, mit Aufmerksamkeit verfolgt. Der Freistaat Hessen besteht auch nach der Revolution als ein in sich geschlossenes geordnetes Staatswesen fort. Die Regierung ist daher, sobald ein Anlaß vorliegt, über etwaige territoriale Veränderungen mit dem Reich und den anderen Gliedstaaten des Deutschen Reiches in Verhandlungen zu treten, gewonnen, in eine Prüfung der Frage einzutreten. Sollten entsprechende Ansuchen an die Regierung gestellt werden, so wird sie diese einer ernstlichen Prüfung unterziehen und sich dabei lediglich von den Interessen des Reiches und des Landes leiten lassen. Auch wird

die Regierung nicht veräumen, von etwa eingehenden Anträgen, die eine Verschiebung der Grenze des Freistaates Hessen zum Ziele haben, die Volkstammer rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Letzten Endes wird, wenn nötig, über diese für das ganze Land hochbedeutende Frage durch Volksabstimmung entschieden werden müssen.

Aus München wird hierzu gemeldet, daß die Bestrebungen zur Schaffung eines Staates Großhessen innerhalb der sozialistischen Partei Bayerns sowohl wie auch in den anderen Parteien mit Vorwissen verfolgt und durchaus nicht als belanglos betrachtet werden. Namentlich die bayerischen Sozialisten haben die Bestrebungen Ulrichs auf lebhafteste mißbilligt. Jeder mehr oder minder abenteuerliche Einzelversuch in dieser Richtung werden, die Bestrebungen über die Neubildung von Ländern innerhalb Deutschlands einheitlich zu regeln und so allen Extratouren den Boden zu entziehen.

Ueber die Vorgeschichte verläutet, daß die ganze Angelegenheit lediglich als Fortsetzung der französischen Bestrebungen — Schaffung eines

westdeutschen Pufferstaates mit katholischem Einschlag — anzusehen ist. Ministerpräsident Ulrich und der Meritale von Brentano hatten in Mainz eine Besprechung mit dem französischen General Mangin, in der die Angelegenheit eifrig im Sinne Frankreichs behandelt wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß den Franzosen die Schaffung eines derartigen Staates nur willkommen sein kann, denn sie erreichen dadurch indirekt den Zweck, den sie schon lange verfolgen: Die Schaffung eines Pufferstaates zwischen Frankreich und Deutschland. Die Bestrebungen der Meritalen auf Schaffung eines Freistaates Großhessen werden von dem Gesichtspunkte geleitet, einen engeren Zusammenschluß sämtlicher Landesteile mit überwiegend katholischer Bevölkerung herbeizuführen. Neben den Rheinländern haben die Pfalz und ein großer Teil von Rheinhessen überwiegend katholische Bevölkerung. Nach einer Vereinigung all dieser Gebietsteile würde ein engerer Zusammenschluß mit den ebenfalls überwiegend katholischen Landesteilen links des Rheins zu der Schaffung einer großen westdeutschen katholischen Republik führen, die, ohne daß es die Gründer vielleicht wollen,

in direktem Gegensatz zu dem größtenteils protestantischen Deutschland stehen würde. General Mangin und Feldmarschall Foch, die ebenfalls beide strenge Meritalen sind und in dieser Beziehung in direktem Gegensatz zu Clemenceau stehen, sind natürlich mit allen Mitteln bestrebt, die Schaffung derartiger Pufferstaaten zu fördern. Hoffentlich gelingt es dem Reich und einschlägigen Kreisen Hessens, derartige Eigenbrödeleien hintanzuhalten.

Um den Kaiser.

Der frühere englische Lordkanzler Lord Balfour, eine Autorität auf dem Gebiete des internationalen Rechtes, schreibt zu dem Verfahren gegen den vormaligen Deutschen Kaiser: Es besteht kein Gesetz, kraft dessen er verurteilt werden könnte und keine in den Gesetzbüchern verzeichnete Strafe könnte ihm auferlegt werden. Daher sollte kein englischer Richter von einem solchen Verfahren etwas wissen. Zu einer solchen Aufgabe würden sich englische Richter nie bereit erklären.